

Mitgliedschaft – so wird man Genossenschafter/in

Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person erworben werden, welche die aktuellen Statuten (Sie finden diese – neben zahlreichen weiteren Informationen über die Genossenschaft – auf unserer Webseite **www.begleitetes-wohnen.info** in der Rubrik Dokumente) anerkennt, den Zweck der Genossenschaft fördern will und mindestens einen **Anteilschein à CHF 1'000.-** erwirbt. Die Mitgliedschaft steht auch Ehepaaren sowie anderen Personengemeinschaften offen. Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme als Genossenschafter/in.

Anteilscheine sind eine Art zinsloser Darlehen, gehören Ihnen, und Sie haben als Genossenschafter/in im Rahmen der jährlichen Generalversammlung ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht. Die Mitgliedschaft können Sie später wieder mit einer Frist von 6 Monaten auf ein Jahresende kündigen. Das Kapital wird in der Regel auf diesen Zeitpunkt hin zurückbezahlt, kann aber auch um ein Jahr hinausgeschoben werden.

Für die Genossenschaft ist ein möglichst hohes Eigenkapital wichtig und ist daher auf zahlreiche Mitglieder angewiesen.

Wenn Sie die Genossenschaft unterstützen können, senden Sie bitte den folgenden Abschnitt ausgefüllt an untenstehende Adresse.

Sie erhalten anschliessend von uns einen Einzahlungsschein. Nach der Einzahlung und dem Aufnahmebeschluss des Vorstandes stellen wir Ihnen Ihren / Ihre Anteilschein/e zu.

✂

<p>Name/Vorname</p> <p>Adresse</p> <p>Tel.-Nr.</p> <p>E-Mail</p>
<p>Genossenschaftsverpflichtung</p> <p>Ich/wir verpflichte/n mich/uns, (Anzahl) Anteilschein/e à CHF 1'000.- zu zeichnen und gegen Rechnungsstellung den entsprechenden Betrag einzuzahlen.</p> <p>Datum: Unterschrift:</p>

Einsenden an: Genossenschaft Begleitetes Wohnen, c/o Spitex Grauholz,
Zentrum 34, 3322 Urtenen-Schönbühl
Konto PostFinance: 30-476782-0
IBAN CH82 0900 0000 3047 6782 0